

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.06.2018
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	284/2018-9
Stand	11.04.2018

**Betreff Mitteilung zum Radverkehr auf dem Rheinuferweg in Uedorf**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage 249/2017-9 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.04.2017 wird Bezug genommen. Hierzu teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Eine Überprüfung der Örtlichkeit ergab, dass das fragliche Teilstück des Rheinuferweges zwischen Isar- und Inselstraße lediglich über eine Breite von ca. 1,30 m verfügt.

Personen mit Gehilfe, Kinderwagen o.ä. bedürfen laut den geltenden Bestimmungen der RAst 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m (0,80 m Verkehrsraum + 2 x 0,20 m Sicherheitsraum). Bei einer Anbringung eines Drängelgitters würde der o.g. Personenkreis von der Nutzung des Weges ausgeschlossen, da dieser die physische Sperre nicht umgehen könnte.

Die Anbringung eines Drängelgitters kommt daher aufgrund der geringen Aufstellfläche nicht in Betracht.

Die Verwaltung hat mittlerweile angeordnet, Radfahrer mittels VZ 254 (Verbot für Radfahrer) + ZZ 1004 (Meterangabe) StVO bereits an den Einmündungen Altmühlstraße und Bornheimer Straße auf das bestehende Verbot der Durchfahrt hinzuweisen.

Die Umsetzung erfolgt durch den StadtBetrieb Bornheim voraussichtlich bis spätestens Pfingsten 2018.

Auf den beigefügten Verkehrszeichenplan wird verwiesen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Verkehrszeichenplan